

ÜBERWACHUNG DES NACHBARN Die Kamera muss weg



Mein Nachbar hat vor seinem Hauseingang eine Kamera angebracht, die auch auf die Straße – und damit auch auf unsere Einfahrt – zeigt. Ich fühle mich dadurch beobachtet. Der Nachbar behauptet, es sei nur eine Kamera-Attrappe, die überhaupt nicht funktioniert und nur der Abschreckung diene. Ich finde, das hat etwas Beängstigendes, wenn man so etwas aufhängt. Wer weiß schon, ob es wirklich nur eine Attrappe ist? Muss man sich als Nachbar das gefallen lassen?

VERONIKA G. (34), ICKING

Tatsächlich sind Kameras, mit denen auch der Hauseingang des Nachbarn und die Straße als öffentlicher Verkehrsraum beobachtet werden, aus Datenschutzgründen nicht erlaubt, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund. Die Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes ist Sache der Polizei. Eine Türkamera, die Bilder ins Haus überträgt, wenn jemand läutet, ist zulässig, wenn sie nur anlassbezogen durch das Klingeln aktiviert wird und sich schnell wieder abschaltet sowie keine Bilder aufzeichnet. Nach Auskunft von Datenschutzbeauftragten sind zudem Hinweisschilder auf die Kamera notwendig. Kamera-Attrappen erwecken bei Personen, die diese sehen, den Eindruck, dass sie tatsächlich videoüberwacht werden. Da von außen nicht erkennbar ist, ob die Kamera funktioniert oder nicht, sagt die Rechtsprechung, dass ein Überwachungsdruck hervorgerufen werden kann. Dieser stellt für betroffene Personen eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts dar, weshalb man als Nachbar gegen eine Kamera-Attrappe gerichtlich vorgehen kann.

svs/Foto: dpa/Julian Stratenschulte